P-1-113: Themenkongress und Länderrat

Antragsteller*innen Daniela Ehlers

Von Zeile 113 bis 114:

16. § 23
Wird wie folgt neu gefasst: Beschlüsse des BA bleiben wirksam.
~~16. § 23 Absätze 1 bis 3 der Satzung werden aufgehoben.~~
Die Änderungen bzgl. des Bildungsbeirats und des Bildungsrats sowie der Fachforen treten zur zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 in Kraft. Die auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 gewählten Freien Koordinierenden endet mit der Inkrafttretung der Änderungen bzgl. des Bildungsbeirats.
Sofern Wahlen bisher im Präferenzwahlen oder auf den Treffen der Fachforen auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr stattgefunden haben, verkürzt sich die Amtszeit der auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 gewählten Gremien auf die Zeit bis zur zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 bzw. den ihr folgenden Länderrat.
Wahlen gemäß §9a Absatz (2) werden zum ersten Mal in diesem Verfahren auf dem Länderrat nach der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 gewählt. Vorhergehende Amtszeiten verkürzen sich ggfs

Begründung
Wir wählen auf diesem Bundeskongress einige Gremien, für mindestens die Bewerbungsfrist, nach dem vorgesehenen Zeitplan aber auch die Wahl noch vor der Behandlung der Satzungsänderungsanträgen, also nach aktueller Satzungsfassung für ein Jahr, damit wir zukünftig die nach diesem Satzungsänderrungsantrag geänderten Struktur unserer Gremien, einführen können müssen wir teilweise Amtszeiten verkürzen, für solche Regelungen bedarf es Übergangsbestimmungen in der Satzung.
Die Beschlüsse des Bundesausschusses sollten auch zukünftig ihre Gültigkeit erhalten, es gibt keinen plausiblen Grund weshalb wir dies aus unser Satzung streichen sollten. Ggf solten die Anträge wie beispielsweise die Abschaffung des Verfassungsschutzes oder unsere Beschlusslage zur Waisenrente nur besser auf unser Webseite besser auffindbar gemacht werden.